

Arbeitsmarkt: Mit Flexibilität die Krise meistern

Im Maschinen- und Anlagenbau hat sich die Beschäftigungslage durch die Corona-Pandemie schlagartig geändert. Laut einer VDMA-Mitgliederumfrage von Juli 2020 nutzen 68 Prozent der Betriebe Kurzarbeit, in 62 Prozent herrscht Einstellungsstopp, 17 Prozent haben einen Personalabbau in die Wege geleitet. Auch wenn in 2021 die Wirtschaft wieder wachsen sollte: ohne Beschäftigung zu erleichtern, droht die Gefahr, dass sich die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt verfestigt.

Kurzarbeitergeld verlängern

Kurzarbeit ist kein Allheilmittel. Wie in der Krise 2009 hat sie aber bislang einen rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert. Das Instrument verschafft den Unternehmen Liquidität und hilft ihnen, Beschäftigte über die Krise hinweg zu halten. Eine Blitz-Umfrage des VDMA vom Juni 2020 ergab, dass mehr als die Hälfte der Maschinenbauunternehmen eine Rückkehr zum Vor-Corona-Umsatzniveau nicht vor 2022 erwarten. Eine verlängerte Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist daher im Grundsatz richtig.

Arbeitslosigkeit bekämpfen

Um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit dauerhaft zu verhindern, muss der Arbeitsmarkt insgesamt flexibel bleiben. Dazu gehört vor allem, dass diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, schnell wieder eine neue Anstellung finden. Der drastische Rückgang der offenen Stellen ist ein Alarmsignal. Wie ehemals die Regierung Schröder den Weg aus der Dauerarbeitslosigkeit durch Flexibilität des Arbeitsmarktes freimachte, muss nun die Große Koalition die arbeitsrechtlichen Regulierungen überprüfen, die Neueinstellungen erschweren und so Beschäftigung verhindern.

Regulierungen überprüfen

Im Augenblick passiert das Gegenteil. So plant die Koalition, noch in dieser Legislaturperiode den rechtlichen Rahmen für befristete Arbeitsverhältnisse zu beschneiden. Diese Pläne sollten schnell ad acta gelegt werden. Um einem Anstieg der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sollte stattdessen die Regierung die Höchstdauer für sachgrundlose Befristung von zwei auf drei Jahre ausweiten und das Vorbeschäftigungsverbot bei Befristungen aufheben - zumindest für die Dauer der Pandemie.

KurzZahl

Wussten Sie, dass die Zahl der gemeldeten Stellen im Maschinenbau allein zwischen März und Juli 2020 um 28 Prozent zurückgegangen ist? Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der gemeldeten Stellen fast halbiert.

Flexibilität ausweiten

Neben befristeten Arbeitsverhältnissen sind Werkverträge und Zeitarbeit gerade in volatilen Zeiten wichtige Instrumente, die den Unternehmen Flexibilität ermöglichen. Deshalb wäre jede Einschränkung von Werkverträgen für den Maschinenbau inakzeptabel. Bei der Zeitarbeit sollte die gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 auf mindestens 24 Monate ausgeweitet werden. Das dient den Betrieben und schützt auch Zeitarbeitnehmer vor andernfalls drohender Arbeitslosigkeit.

Arbeitszeitrecht reformieren

Größere Gestaltungsspielräume für Beschäftigte und Betriebe – das muss das Ziel einer Reform des starren Arbeitszeitrechts sein. Davon dürfen tarifungebundene Unternehmen nicht aus ideologischen Gründen ausgeschlossen werden. Konkret sollte die gesetzlich fixierte Regel, die eine Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen vorschreibt, gelockert werden, zumal wenn sich Beschäftigte ihre Arbeitszeit selbst einteilen können. Die Höchstarbeitszeit sollte nicht pro Tag, sondern pro Woche definiert werden, so wie es auch die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht.

EU-Entsendrichtlinie überarbeiten

Die national unterschiedliche Umsetzung der EU-Entsendrichtlinie ist unpraktikabel und steht im Gegensatz zur Idee des gemeinsamen Binnenmarktes. Das Durcheinander von Vorschriften und Standards ist vor allem für die exportorientierte Industrie eine Belastung. Der Verkauf einer Maschine setzt oft Auslandseinsätze von Mitarbeitern für Montage, Inbetriebnahme und Wartung voraus. Deutschland muss die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, EU-einheitliche Regelungen zu etablieren. Entsendungen von weniger als zehn Tage sollten ohne Voranmeldung möglich sein.

Fazit

Mit Kurzarbeit allein lassen sich die wachsenden Risiken am Arbeitsmarkt nicht in den Griff bekommen, die wegen der Corona-Pandemie entstanden sind. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit lässt sich verhindern, indem Beschäftigung erleichtert wird. Dazu ist eine umfassende Liberalisierung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, die die Große Koalition umgehend in Angriff nehmen sollte, damit Arbeitslosigkeit nicht den Ausweg aus der Krise versperrt.

Kontakt

Fabian Seus, Leiter VDMA Competence Center Arbeitsmarkt und Tarifpolitik,
Telefon +49 69 6603-1350, E-Mail fabian.seus@vdma.org

Holger Wuchold, VDMA-Hauptstadtbüro,
Telefon +49 30 306946-19, E-Mail holger.wuchold@vdma.org

www.vdma.org

Mehr KurzPositionen



www.vdma.org/kurzpositionen